

Repetitorium Staatsorganisationsrecht

Fall 6: Öffentlichkeitsarbeit (BVerfGE 44, 125)

Sachverhalt: Die Bundesregierung ließ in der Zeit von Mai 1976 bis zu den Bundestagswahlen am 3.10.1976 in Tageszeitungen und Zeitschriften aus Haushaltsmitteln finanzierte Anzeigenserien veröffentlichen. Unter anderem erschienen in der Zeit vom 18.5.1976 bis 30.6.1976 zahlreiche großformatige Anzeigen, in denen von der Bundesregierung erreichte Leistungen in sämtlichen wesentlichen Bereichen herausgestellt wurden. Die Anzeigen endeten jeweils: „Die Zwischenbilanz zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg. Leistung verdient Vertrauen. Wir sichern die Zukunft.“

Von Mai bis Juli 1976 erschienen weitere Anzeigenserien. Vom 4.8.1976 bis 10.9.1976 erschien eine Informationsanzeige über Inhalt und Auswirkungen der Reform des Eherechts. Im Verlauf des Jahres 1976 gab die Bundesregierung darüber hinaus Bücher, Broschüren, Faltblätter und ähnliche Publikationen heraus, in denen sie teils ihre Leistungen hervorhob, teils auch Reden des Bundeskanzlers und der Bundesminister, Gesetzes- und Vertragstexte, Berichte und Programme abdruckte. Einige dieser Schriften erreichten Auflagen in Höhe von mehr als 1 Mio. Exemplaren.

Die Publikationen wurden zum großen Teil den Regierungsparteien (SPD und F.D.P.) zur Verbreitung überlassen. 59,5% der Schriften gingen an sie, aber nur 0,26% an die CDU und die CSU.

Die Oppositionspartei C ist der Ansicht, die Bundesregierung betreibe in großem Stil Wahlpropaganda. Sie beantragt beim BVerfG, die Verfassungswidrigkeit dieses Verhaltens festzustellen.

Wie wird das BVerfG entscheiden?